



Curriculum Theologiae

Religionsfreiheit: Syrien

Martin Gehlen

<https://doi.org/10.48604/ct.437>

Eingereicht am: 2023-03-10

Eingestellt am: 2023-03-10

(JJJJ-MM-TT)

Dieser Inhalt ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International \(CC BY-SA 4.0\) Lizenz](#).

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Bearbeiten — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Länderberichte Religionsfreiheit: Syrien

33





Liebe Leserinnen und Leser,

der Nahe und Mittlere Osten erlebt die größte politische, humanitäre und soziale Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg. Im Bürgerkrieg sind bisher über 400.000 Menschen gestorben. Hinzu kommen 1,9 Millionen Verwundete, Zehntausende sitzen in den Gefängnissen des Regimes. Millionen Menschen sind auf der Flucht. In Syrien liegen Wohnviertel und Fabriken, Krankenhäuser und Schulen, Straßen und Brücken sowie weite Teile des kulturellen Erbes in Trümmern. Armut, Hunger und Verzweiflung herrschen im gesamten Land, welches auf absehbare Zeit wohl nicht wieder zu einer gemeinsamen Nation zusammenfinden wird.

Neben den systematischen Gräueltaten des Regimes zerstört auch das Vordringen der Jihadisten das Zusammenleben in der Jahrtausende alten Kulturregion. Das traditionelle Nebeneinander von Gottesglauben und Kulturen, von Gelehrsamkeit und Dialog, von Bräuchen und Festen steht auf dem Spiel. Fanatismus, Intoleranz und Gewalt im Namen Gottes breiten sich aus – in bisher nie dagewesener Weise brutalisiert durch die Jihadisten der IS-Terrorarmee.

Religion und Kultur verweben die Menschen – mit ihrer Herkunft, mit ihrer Zukunft und zu einer verbindenden Identität. Kultur und Religion weisen den Einzelnen über den Rand seiner individuellen Existenz hinaus. Entsprechend ist das Wüten der islamischen Fanatiker weit mehr als die Zerstörung historisch einmaliger Zeugnisse. Ihre Verbrechen tilgen die Pluralität und das kulturelle Gedächtnis einer ganzen Region. Sie rauben den religiösen und ethnischen Minderheiten ihre Identität, lähmen ihren Willen zum Weiterleben und versuchen ihr seelisches Vertrauen in die Zukunft zu brechen.

Den Christen, die Jahrhunderte lang selbstverständlicher Teil dieser multikulturellen Welt waren, steht eine düstere Zukunft bevor. Das vorliegende Heft informiert über die Situation in Syrien und über die Religionsfreiheit, die gerade für religiöse Minderheiten lebenswichtig ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Krämer'.

Prälat Dr. Klaus Krämer
Präsident, missio Aachen

Der Autor:

Dr. Martin Gehlen

Herausgeber:

missio – Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
 Fachstelle für Menschenrechte und Religionsfreiheit

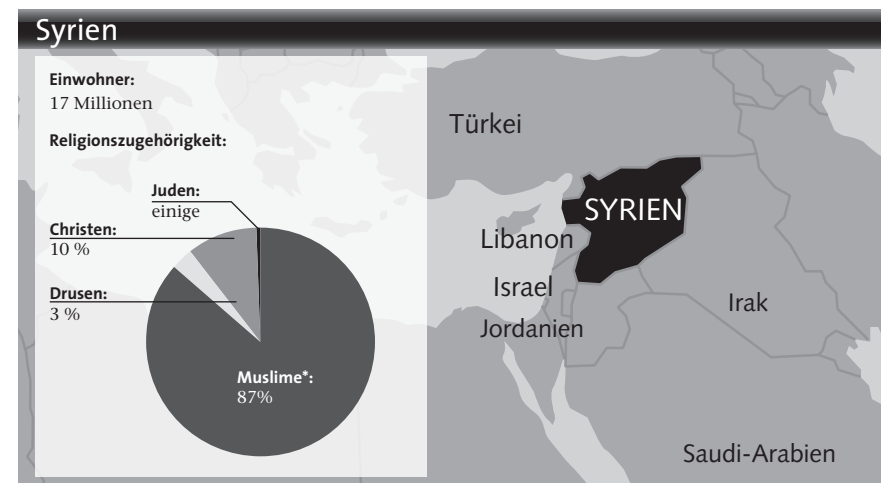
Länderberichte

Religionsfreiheit:

Syrien

Zitiervorschlag:

Dr. Martin Gehlen, Religionsfreiheit: Syrien,
 in: missio, Internationales Katholisches Missionswerk missio e.V. (Hrsg.),
 Länderberichte Religionsfreiheit Heft 33 (Aachen 2016)



* mehrheitlich sunnitische Muslime (74%);
 Minderheiten: alawitische Muslime, schiitische Muslime und Ismaeliten (13%)

Die Angaben sind alles Schätzwerte (Schätzung CIA World Factbook, 2015). Aktuelle und verlässliche Daten sind nicht verfügbar. Die tatsächliche Zahl kann von den hier angegebenen Größen deutlich abweichen.

Der völkerrechtliche Rahmen

Der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966, welcher am 23. März 1976 in Kraft trat, ist von der Arabischen Republik Syrien am 21. April 1969 anerkannt und ratifiziert worden, ohne dass das Land das Dokument vorher formal unterschrieben hatte.¹

Er enthält in Artikel 18 eine für die Arabische Republik Syrien völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit.

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Das Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde vom 16. Dezember 1966, welches ebenfalls am 23. März 1976 in Kraft getreten ist und auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist von Syrien bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert worden.²

Der nationalrechtliche Rahmen

Unter dem Druck der im März 2011 einsetzenden Großproteste und Demonstrationen der Bevölkerung kündigte Staatschef Baschar al-Assad am 10. Januar 2012 überraschend an, im Eilverfahren eine neue Verfassung ausarbeiten zu lassen und sie am 26. Februar 2012 per Referendum zur Abstimmung zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt hatten etwa 7000 Menschen bei den innersyrischen Kämpfen ihr Leben verloren, doch der alles zerstörende Bürgerkrieg war noch nicht ausgebrochen. Das neue Grundgesetz, welches das bisher geltende aus dem Jahr 1973 ersetzte, wurde mit 89,4 Prozent der Stimmen angenommen. Die Wahlbeteiligung lag bei 57,4 Prozent.

Zum Thema Religionsfreiheit enthält die Verfassung von 2012 folgende Regelungen, die sich weitgehend mit denen der Vorgängerverfassung von 1973 decken:³

Artikel 1:

Die Arabische Republik Syrien ist ein demokratisches Land mit voller Souveränität und unteilbar; es ist nicht hinnehmbar, irgendeinen Teil ihres Territoriums abzutreten. Sie ist ein integraler Bestandteil der arabischen Heimat. Das Volk Syriens ist Teil der arabischen Nation.

Artikel 3:

Die Religion des Präsidenten der Republik ist der Islam. Die islamische Rechtsprechung ist die Hauptquelle der Gesetzgebung. Der Staat respektiert alle Religionen und garantiert die freie Ausübung aller Riten, sofern sie nicht die öffentliche Ordnung stören. Der Status der Religionsgemeinschaften ist geschützt und respektiert.

Artikel 19:

Die Gesellschaft in der Arabischen Republik Syrien beruht auf Solidarität, gegenseitiger Hilfe und Achtung der Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit und auf der Wahrung der Menschenwürde des Einzelnen.

Artikel 20:

Die Familie ist der Kern der Gesellschaft und das Gesetz schützt ihre Einheit und stärkt die Familienbande.

Artikel 21:

Der Staat schützt und fördert die Ehe; er arbeitet, um finanzielle und soziale Hindernisse abzuschaffen. Der Staat schützt Mutterschaft und Kindheit, kümmert sich um Kinder und junge Menschen und sorgt für angemessene Bedingungen, um ihre Talente zu fördern.

Artikel 23:

Der Staat sichert den Frauen alle Möglichkeiten für einen vollständigen und wirksamen Beitrag im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben; der Staat arbeitet daran, alle Einschränkungen zu überwinden, die ihre Entwicklung und ihren Beitrag zum Aufbau der Gesellschaft verhindern.

Artikel 33:

- (1) Freiheit ist ein heiliges Recht. Der Staat garantiert die persönliche Freiheit der Bürger; er bewahrt ihre Würde und Sicherheit.
- (2) Die Staatsbürgerschaft ist ein fundamentales Prinzip, welches die Rechte und Pflichten umfasst, die jedem Bürger zustehen und von ihm entsprechend der Gesetze ausgeübt werden können.
- (3) Alle Bürger sind gleich in ihren Rechten und Pflichten ohne Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Religion oder ihres Glaubensbekenntnisses.
- (4) Der Staat garantiert das Prinzip der Chancengleichheit unter seinen Bürgern.

Die syrische Verfassung definiert ihren Charakter als grundlegend säkular und pluralistisch. Der Islam wird ausdrücklich nicht zur Staatsreligion erklärt. Lediglich der Präsident als Staatsoberhaupt muss Muslim sein. Die islamische Rechtsprechung wird als Hauptquelle für die Gesetzgebung genannt, nicht jedoch als exklusive Quelle des staatlichen Rechts. Der Text kennt eine explizite Garantie der Religionsfreiheit und Kultusfreiheit. Auch schränkt er die religiöse Praxis nicht ein, solange diese nicht die öffentliche Ordnung stört.

Die Verfassung bezeichnet die syrische Nation als Teil der arabischen Gemeinschaft, nicht jedoch als Teil der islamischen Gemeinschaft, wie es in vielen anderen nahöstlichen Verfassungen der Fall ist. Die Stellung von Mann

und Frau wird als vor dem Gesetz gleich garantiert; den Frauen werden ausdrücklich alle Möglichkeiten der Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zugesichert. Eine Ausnahme bildet das Personenstandsrecht, wie in nahezu allen nahöstlichen Ländern. Bei Heirat, Scheidung, Erbrecht oder Sorgerecht werden die Muslime an die Scharia-Gerichte verwiesen, die Christen an eigene Kirchengerichte. Sich zum Beispiel von einem staatlichen Gericht scheiden zu lassen, ist nicht möglich.⁴

Geographische Lage und Geschichte Syriens

Syrien gehört zu den faszinierendsten Schauplätzen der Menschheitsgeschichte; seine Hauptstadt Damaskus zu den ältesten bewohnten Städten der Welt. „Fruchtbarer Halbmond“ hieß in der Antike dieser Kulturraum, der sich von der Mittelmeerküste bis in den unteren Irak erstreckte und zu dem neben dem heutigen Libanon, Palästina und Israel auch Syrien gehörte. Die reich gesegnete Region war stets beides – Wiege jahrtausendealter Religionen und Kulturen als auch ewiger Zankapfel der Geschichte. Umkämpft, zerstritten und ausgebeutet – bereits in altorientalischer Zeit gerieten Syriens Bewohner immer wieder zwischen die Mühlsteine der umliegenden Großmächte – im Osten die Assyrer und Perser, im Norden die Hethiter und Hurriter sowie im Süden die Ägypter. Und im 4. Jahrhundert vor Christus sahen sie sich auch von der vierten Himmelsrichtung bedrängt – von Westen durch das Expansionsstreben der Griechen und Römer. Griechen und Römer drückten der ganzen Region ihren Stempel auf, der bis heute spürbar ist. Sie errichteten Straßennetze, entwickelten die Landwirtschaft und legten Bewässerungssysteme an. Unter ihrer Regie wurde Syrien zur Kornkammer und zum Weingarten des südlichen Mittelmeers.

Im Ersten Weltkrieg war Syrien ein Zentrum des arabischen Nationalismus. Die Araber kämpften auf der Seite der Westmächte gegen die Osmanen, die Briten versprachen ihnen im Gegenzug alle Gebiete, die sie halfen zu befreien. Insgeheim jedoch begannen Großbritannien und Frankreich bereits 1916 im Sykes-Picot-Abkommen, das Gebiet untereinander aufzuteilen – ein Verrat, der im arabischen Bewusstsein bis heute präsent ist. 1919 ließ sich Frankreich das Völkerbundmandat für Syrien und Libanon übertragen.

Und so brachte erst der Zweite Weltkrieg die lang ersehnte Unabhängigkeit. Am 17. April 1946 wurde Syrien international aus der Taufe gehoben – ein ara-

bischer Staat mit einem bunt zusammengewürfelten Volk aus Muslimen und Christen, aus Arabern und Kurden, aus Sunniten, Schiiten, Alawiten und Drusen. In den ersten beiden Jahrzehnten seiner Existenz litt die Syrische Republik unter permanenten Regierungskrisen. Seine Außenpolitik war bestimmt vom Dauerkonflikt mit Israel. Nach dem Sechs-Tage-Krieg im Juni 1967 und dem Verlust der Golanhöhen folgten jahrelange Machtkämpfe in Damaskus, aus denen 1970 schließlich Hafez al-Assad als Sieger hervorging, der Vater des heutigen Präsidenten Baschar al-Assad.

Doch schon bald sah Assad seine Macht im Inneren bedroht – von Teilen der sunnitischen Mehrheit. Mitte der 1970er Jahre verübten radikale Muslimbrüder erste Terroranschläge, denen das Regime zunächst mit Polizeimethoden zu begegnen suchte. Nach dem spektakulären Massaker in der Militärakademie von Aleppo, dem 1979 mehr als 80 alawitische Kadetten zum Opfer fielen, schaltete die Regierung auf kompromisslose Härte um. Eine ganze Division mit 10.000 Soldaten wurde in die nordsyrische Handelsmetropole verlegt, deren Truppen junge Männer verhafteten und auf der Stelle exekutierten. Anfang 1982 geriet in der Stadt Hama eine Militärpatrouille in einen Hinterhalt. Die Armee antwortete mit Panzern und Luftangriffen. Drei Wochen dauerten die heftigen Kämpfe, durch die große Teile der Altstadt zerstört wurden. Etwa 1000 Soldaten starben, mindestens 10.000 Bewohner verloren ihr Leben, wahrscheinlich wesentlich mehr. Danach war der fundamentalistischen Opposition das Rückgrat gebrochen und Assads Machtposition gesichert. Sein Sohn Baschar war damals Oberschüler am französisch-arabischen Gymnasium in Damaskus. Die Erfahrung der Terrorjahre 1976 bis 1982 gruben sich tief in sein Bewusstsein und das der alawitischen Herrscherelite ein.⁵

Als Hafez al-Assad im Juni 2000 starb, wurde bereits vier Wochen später sein zweitältester Sohn Baschar mit einem neo-sowjetischen Traumergebnis von 97,3 Prozent zum neuen Staatschef Syriens gekürt – die erste Vater-Sohn-Machtfolge in einer arabischen Republik. Unter der Regie des damals erst 34-jährigen studierten Augenarztes kam zunächst manches in Wirtschaft und Gesellschaft in Bewegung. Nur eines änderte sich nicht: Syrien blieb weiterhin der härteste Polizeistaat der Region, so wie ihn Vater Hafez al-Assad zuvor in dreißig Jahren Diktatur geschaffen hatte. Und so endete die kurze liberale Phase des „Damaszener Frühlings“ nach dem Thronwechsel bald mit der Verhaftung vieler Protagonisten. Jede Kritik am Regime wurde – wie gehabt – erbarmungslos verfolgt und drastisch bestraft. Das Internet war zensiert, eine freie Presse existierte ebenso wenig wie eine aktive Zivilgesellschaft. Politische Diskussionen blieben tabu. Öffentliche Kritik an der endemischen Korruption führte direkt ins Gefängnis – genauso wie Murren über die wachsende Armut unter der vernachlässigten Landbevölkerung.

Situation der verschiedenen religiösen Gruppen

(Muslime, Christen, Juden)

Muslime

Die arabisch-muslimische Eroberung Syriens im Jahr 634 reicht fast zurück bis in die Lebzeiten des Propheten Mohammed. Geblieben aus dieser Epoche sind die Umayyaden-Moscheen in Damaskus und Aleppo sowie die berühmten Wüstenschlösser, eine erste Blüte der jungen islamisch-arabischen Kultur. Drei Viertel aller Syrer heute sind sunnitische Muslime, eine Minderheit von acht bis zwölf Prozent gehört den Alawiten an, der Religionsgemeinschaft des Assad-Clans, welche den Schiiten nahesteht. Der sunnitische Bevölkerungsanteil vor dem Krieg lässt sich weiter in drei Untergruppen differenzieren. 60 bis 65 Prozent waren Araber, neun bis zehn Prozent Kurden sowie drei Prozent Turkmenen.⁶

Im modernen Syrien war der Einfluss der Sunniten in Regierung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Verwaltung sehr unterschiedlich – aber stets geringer als ihr Anteil an der Bevölkerung. Am auffälligsten war ihre Präsenz in den Metropolen Damaskus und Aleppo, weil das Assad-Regime die dortigen sunnitischen Kaufmannsfamilien gezielt umwarb. Diese bildeten zusammen mit der christlichen Mittelschicht das städtische Bürgertum, welches von den Finanzreformen unter Baschar al-Assad am meisten profitierte und zur Wirtschaftselite des Landes gehörte. Schon Baschars Vater Hafez al-Assad war davon überzeugt, dass er nach den Erfahrungen der staatlichen Wirren in den 1960er Jahren seine Herrschaft nur stabil halten könne, „wenn er eine Versöhnung mit den Damaszener Händlern erreichte – oder zumindest dafür sorgte, dass sie sich dem Regime nicht völlig entfremdeten“.⁷ Diese Strategie erwies sich bei den folgenden Krisen als überlebenswichtig. Während der beiden Aufstände der Muslimbruderschaft in den Jahren 1976 und 1982 blieb das vom Regime umworbene großstädtische sunnitische Bürgertum dem Baath-Regime gegenüber loyal.⁸ Ähnliches wiederholte sich dreißig Jahre später nach Ausbruch der Unruhen im März 2011 gegen die Herrschaft von Baschar al-Assad. Auch in dieser ersten Phase des Arabischen Frühlings verhielt sich die mittelständische Einwohnerschaft in Damaskus und Aleppo auffallend lange ruhig. Denn dieses Segment des sunnitischen Establishments wünschte zusammen mit den Minderheiten der Alawiten und Christen ein Überleben des Regimes.⁹

Anders auf dem Land und in den kleineren Städten: Deren mehrheitlich sunnitische Bevölkerung fühlte sich von der Wirtschaftsentwicklung und der nationalen Verteilung der Ressourcen zunehmend ausgeschlossen. In gewisser

Weise galt dies auch für die alawitische Dorfbevölkerung in der Küstenregion um Latakia und Tartus sowie in der Umgebung von Homs und Hama. Die Infrastruktur ihrer Wohngebiete wurde vernachlässigt, Korruption und Bürokratie zerfraßen die Gesellschaft, Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen waren praktisch funktionsunfähig.¹⁰ Hinzu kam in den Jahren vor dem Arabischen Frühling eine ungewöhnlich lange und schwere Dürreperiode, welche beträchtliche Teile der Agrarwirtschaft im Osten Syriens zerstörte. Die Naturkatastrophe trieb zwischen 2005 und 2010 mindestens 1,5 Millionen Bauern in den Ruin und zwang sie, ihre Höfe aufzugeben. Felder verdorrten, Tiere verendeten. Hunderttausende Sunniten und Kurden, vor allem im Nordosten des Landes, verloren ihre Existenz und mussten an die Ränder der Städte in Slums ziehen, wo 2011 die Revolte gegen das Baath-Regime begann.¹¹ „Das Versagen der Regierung, auf diese Dürre zu reagieren, hat den Aufstand stark angefacht“, urteilte der syrische Wirtschaftswissenschaftler Samir Aita. Statt zu helfen, kürzte Präsident Baschar al-Assad die Subventionen für Lebensmittel und Brennstoffe, was die Not der Landflüchtlinge weiter verschärfte.¹² Und die sunnitischen urbanen Schichten betrachteten die zu Hunderttausenden an den Stadträndern siedelnden Neubewohner vom Land als religiös konservativ, ungebildet und unkultiviert. Mit ihnen hatten sie sozial und kulturell nichts gemein, sie waren für die städtischen Mittelschichten keine möglichen Verbündeten gegen das Assad-Regime.¹³

Im gesamten öffentlichen Dienst, dem Sicherheitsapparat und im Offizierskorps herrschte seit Jahrzehnten eine systematische Privilegierung der Mitglieder der alawitischen Minderheit.¹⁴ Auch wenn in den Jahren vor dem Bürgerkrieg die Premierminister und die meisten Minister Sunniten waren – an der Spitze von Behörden, Polizei und Staatsunternehmen standen überwiegend Alawiten. Diese Kader bekleideten rund 75 Prozent aller öffentlichen Führungspositionen, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung nur acht bis zwölf Prozent betrug.¹⁵ Entsprechend eingeschränkt blieben die Karriereaussichten vieler Sunniten, eine Situation, die sich in den letzten Jahren während des Bürgerkriegs weiter zuspitzte. Von den Spitzenposten ferngehalten, stützte sich der Einfluss der Sunniten im Staatsapparat vor allem auf ihre große Zahl von Beamten in mittleren und unteren Rängen.

Trotz der Loyalität von gewissen sunnitischen Bevölkerungssegmenten im städtischen Bürgertum und im Staatsapparat gegenüber Baschar al-Assad wird der bewaffnete Aufstand gegen das Regime überwiegend von Sunniten getragen, die mit der Zeit immer stärker unter den Einfluss radikaler Strömungen gerieten. Diese religiösen Fanatiker sehen den Bürgerkrieg in erster Linie als Konfrontation mit einem häretischen Regime. Für sie sind Alawiten Falschgläubige und Gotteslästerer. Das Baath-Regime betrachten sie als den verlängerten Machtarm des Iran, der schiitischen Vormacht im Nahen und Mittleren Osten, sowie dessen regionaler Prätorianer-Garde, der schiitischen Hisbollah.

Christen

Im Nahen und Mittleren Ostens liegen die Wurzeln des Christentums, die zurückreichen bis in die römische und byzantinische Zeit, als Antiochien zusammen mit Konstantinopel, Alexandria und Rom die vier Zentren der antiken Christenheit bildete. Armenier und Syrisch-Orthodoxe zählen zu den ältesten Glaubensgemeinschaften des Christentums überhaupt, zusammen mit den Chaldäern und Melkiten. Eine mehr als tausend Jahre alte Geschichte haben Maroniten und Griechisch-Orthodoxe. Mit Gemeinden in der Region präsent sind auch die Protestanten, die seit dem 18. Jahrhundert im gesamten Orient missionierten.¹⁶

Zwischen den Kirchen in Syrien und Libanon gibt es historisch sehr enge Beziehungen, die bis heute fortwirken. Die vor dem Bürgerkrieg ansässigen rund 1,4 Millionen Christen Syriens verteilten sich auf elf verschiedene Konfessionen. Die Christen verstehen sich wie die Muslime als Teil eines jahrhundertealten orientalisches-arabisches Gewebes – in Gesellschaft, Kultur, Geschichte, Literatur und Kunst. Wie viele Christen momentan noch in Syrien leben, ist schwer zu schätzen – wahrscheinlich sind es um die 500.000, also ein Drittel der Vorkriegszahl.¹⁷

Die Kirchen des Ostens gliedern sich in drei große Gruppen: die mit Konstantinopel verbundenen orthodoxen Kirchen; die mit Rom unierten Kirchen östlicher Riten; sowie die selbstständigen, sogenannten altorientalischen Kirchen, die zum Teil mehr oder weniger enge Unionsabkommen mit Rom haben.

Geistliches Oberhaupt der orthodoxen Kirchen ist der ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomäus I., der seinen Sitz in Istanbul hat und sich als Nachfolger des Apostels Andreas versteht. Anders als der Papst in Rom, der sein Amt auf Petrus zurückführt, hat er keine Jurisdiktionsgewalt gegenüber den Mitgliedskirchen, ernennt keine Bischöfe, ist aber im Kreis der übrigen orthodoxen Kirchenführer „der Erste unter Gleichen“.

Sein formal im Rang gleicher Amtsbruder in Syrien ist der griechisch-orthodoxe oder auch rum-orthodoxe Patriarch von Antiochien mit Sitz in Damaskus, der 2012 gewählte Johannes X. Yazigi. Seine Kirche ist in Syrien die mit Abstand

größte christliche Gemeinschaft. Die Gläubigen, die in sechs Diözesen organisiert sind, standen stets in grundsätzlicher Loyalität zum Regime der Baath-Partei, sowohl in den Zeiten von Vater Hafez Assad als auch von Sohn Baschar al-Assad. Obendrein unterhielt das Patriarchat von Damaskus immer besondere Beziehungen zum russischen orthodoxen Patriarchat in Moskau, dessen Regierung im Bürgerkrieg zu den Hauptverbündeten des Baath-Regimes gehört. Diese Beziehungen gehen zurück bis ins 18. Jahrhundert, als das russische Zarenreich auf dem Territorium des Osmanischen Reiches vertraglich verbriefte als Schutzmacht der orthodoxen Christen des Orients agierte.¹⁸ Die rum-orthodoxe Kirche besitzt 19 Klöster, darunter das Nonnenkloster in dem Wallfahrtsort Sednaya und das Thekla-Kloster in dem christlichen Gebirgsort Mallula, welcher durch Kämpfe zwischen Islamisten und syrischer Armee schwer verwüstet wurde.¹⁹

Die wichtigsten mit Rom unierten Ostkirchen sind Melkiten und Maroniten sowie Chaldäer und Jakobiten, die zu den altorientalischen Kirchen gehören.

Die melkitische Kirche, auch griechisch-katholische Kirche genannt, geht zurück auf die byzantinische Staatskirche und spaltete sich im 18. Jahrhundert von der griechisch-orthodoxen Mutterkirche ab, indem sie sich mit Rom verband. Ihr Patriarch Gregorios III. Laham, der als absolut regimetreu gilt, residiert in Damaskus. Die Gläubigen feiern ihre Liturgie in arabischer Sprache, folgen bei den Kirchenfesten aber dem westlichen, gregorianischen Kalender. Ihre weltweit rund 1,3 Millionen Mitglieder sind in 26 Diözesen organisiert und leben vor allem in Syrien und Libanon.

Ebenfalls in Syrien wie im Libanon stark präsent sind die Maroniten, die in Aleppo und Latakia zwei Diözesen haben. Im 8. Jahrhundert erhielten sie ihren ersten eigenen Patriarchen. Im Kontakt mit den Kreuzfahrern stimmten sie 1182 einer Union mit der katholischen Kirche in Rom zu, die bis heute Bestand hat. Weil ihre Klöster in den Bergen relativ geschützt liegen, dienten diese über Jahrhunderte als Fluchtburgen für verfolgte Christen aus der gesamten Region. Der 2011 gewählte maronitische Patriarch Bechara el-Rai hat seinen Sitz in Libanon und ist dort eine wichtige politische Autorität.

Die chaldäische Kirche, die ihren Schwerpunkt im Irak hat, führt ihre Wurzeln zurück auf den Apostel Thomas. Seit dem 17. Jahrhundert sind ihre Christen wieder mit dem Heiligen Stuhl vereint, allerdings mit eigener Kirchenhierarchie und orientalischer Liturgie. Oberhaupt der 23 Bischöfe ist der Patriarch von Babylon, der seinen Sitz in Bagdad hat. Das Amt bekleidet seit 2013 Louis Raphaël I. Sako. Zwei Drittel der einst 1,5 Millionen Christen sind inzwischen aus dem Post-Saddam-Irak geflohen, viele nach Syrien und Jordanien, wo seither große Exilgemeinden existieren. In ihren Gottesdiensten verwenden sie einen Dialekt des Aramäischen, der Sprache Jesu.

Das politische System unter Assad – die Alawiten und das sozialistische Baath-Regime

Die Jakobiten, auch syrisch-katholische Kirche oder syrisch-orthodoxe Kirche von Antiochien genannt, gehören zu den altorientalischen Kirchen. Oberhaupt ist seit 2014 Ignatius Efräm II. Karim, der mit bürgerlichem Namen Cyril Afrem Karim heißt und in Damaskus residiert. Er war zuvor Metropolit und Patriarchalvikar für den Osten der Vereinigten Staaten in New Jersey. Als „Patriarch von Antiochien und dem ganzen Orient“ wird er von seiner Kirche als der 122. Nachfolger des heiligen Petrus verehrt. Die Jakobiten mit ihren weltweit zwei Millionen Gläubigen nutzen als Liturgiesprache ebenfalls das Aramäische.

Juden

Nach dem Ersten Weltkrieg, als Syrien und Libanon französisches Protektorat wurden, lebten hier rund 18.000 Juden – fast alle in Damaskus, Aleppo oder Beirut, eine kleinere Gemeinde auch in Qamishli im kurdisch-syrischen Norden. Der große Einbruch erfolgte – wie auch in Ägypten – nach dem Krieg mit Israel von 1948. In Syrien wurde der jüdische Exodus zusätzlich durch Pogrome in Aleppo ausgelöst, bei denen der Mob sämtliche Synagogen zerstörte. Als Folge verließen 6000 der 10.000 jüdischen Bewohner die Stadt. Viele flohen nach Israel, Europa oder in die Vereinigten Staaten. Als Reaktion auf die Staatsgründung Israels erließ das gerade unabhängig gewordene Syrien eine Reihe diskriminierender Gesetze, die den Druck auf die Minderheit weiter erhöhten. Ein weiterer Einschnitt war der Sechs-Tage-Krieg von 1967. Viele Juden wurden verhaftet, eine unbekannte Zahl von ihnen in Damaskus und Aleppo ermordet. Die Behörden schlossen die meisten jüdischen Schulen und Bildungseinrichtungen. Ein Jahr später, 1968, lebten in Aleppo und Damaskus noch jeweils etwa 1000 Juden.²⁰ Heute sind noch 22 Personen übrig, ihre Zahl ist ähnlich gering wie in Ägypten, wo die Gemeinde in den besten Jahren, vor dem Zweiten Weltkrieg mehr als 50.000 Mitglieder zählte. Die letzten syrischen Juden sind hochbetagt und ohne Angehörige. Sie leben zusammen in einem Wohnheim neben der einzigen noch erhaltenen Synagoge von Damaskus.²¹

Es war der griechisch-orthodoxe Christ Michel Aflaq, der 1947 die Arabische Sozialistische Baath-Partei gründete, deren Ideologie und Machtanspruch das politische Leben Syriens bis heute bestimmt. Die Partei war geprägt von den Ideen des arabischen Nationalismus, der zugleich den Islam als unverzichtbares soziokulturelles Erbe der arabischen Welt anerkannte und schätzte. Ziel war kein islamistischer Staat, sondern ein säkularer, sozialistischer Staat, der sich den humanistischen Werten des Islam sowie religiösem Pluralismus und sozialer Gerechtigkeit verpflichtet fühlte.

Nach der Unabhängigkeit und Staatsgründung 1946 spielten Christen im politischen Leben Syriens zunächst eine recht einflussreiche Rolle, die in den folgenden Jahrzehnten jedoch mehr und mehr zurückging. Mitte der vierziger und Mitte der fünfziger Jahre regierte mit Fais al-Khoury sogar ein Christ das Land als Premierminister, das erste und letzte Mal in der modernen Geschichte des Landes. Erst mit der Machtübernahme von Hafez al-Assad im Jahr 1970 begann der Aufstieg der Alawiten als staatstragende Minderheit in Exekutive, Armee und Verwaltung – eine Dominanz, die jedoch nie exklusiv im Sinne einer ethnisch-religiösen Herrschersippe war. Entsprechend funktionierte der Assad-Clan die Baath-Partei nie zu einem rein alawitischen Gebilde um. Vielmehr sollte sie auch andere soziale Schichten und Glaubensrichtungen an das Regime binden. Um die Sunniten zu besänftigen, ließ Hafez al-Assad mehr Moscheen bauen, als jeder andere Herrscher zuvor in der syrischen Geschichte. 2009 gab es 8500 Moscheen im ganzen Land, 4500 davon standen allein in Damaskus.²²

Doch nach den Aufständen der Muslimbruderschaft 1976 und 1982, an welchen sich auch linke Parteien und Gewerkschaften beteiligten, verhärteten sich die innenpolitischen Verhältnisse und der exzessive Ausbau eines Polizei- und „Schnüffel“-Staates begann. Alle Parteien und Jugendorganisationen wurden gleichgeschaltet, unabhängige politische Arbeit unterdrückt und schließlich ganz verboten. Betroffen waren auch kirchlich Gruppen wie die Pfadfinder. Das Monopol bei der Jugendarbeit lag fortan bei der „Revolutionären Jugend“ der Baath-Partei. Predigten in Moscheen und Kirchen wurden streng überwacht. Ohne Zustimmung des Geheimdienstes durfte kein Kirchenamt mehr vergeben werden.²³ In den Kirchenverwaltungen arbeiteten oft regimeloyale Funktionäre, welche gleichzeitig die Arbeit der Geistlichkeit überwachten. Jede kirchliche

Aktivität musste beim Geheimdienst angemeldet und dort genehmigt werden. Diese Herrschaftsmethoden lebten auch unter dem Sohn und Nachfolger, Baschar al-Assad, ungebrochen fort – von den einstigen politischen, sozialen und gesellschaftlichen Idealen der Baath-Partei blieb nichts mehr übrig. „Der Baathismus wurde zunehmend zum Synonym für totalitäre Herrschaft“, urteilt Carsten Wieland in seiner Studie über Syrien vor dem Arabischen Frühling. „Er wurde angesehen als der ideologische Überbau für einen der brutalsten Polizeistaaten der Region, wahrscheinlich sogar der ganzen Welt.“²⁶

Die Haltung der Kirchen zum Assad-Regime

Die Haltung der christlichen Kirchen in Syrien zum Volksaufstand im März 2011 war von Beginn an ambivalent. Die Mehrheit der Gläubigen stand an der Seite ihrer geistlichen Oberhäupter und Patriarchen, welche sich nicht offen vom Assad-Kurs distanzieren und wenig Kritik üben an dem immer brutaleren Vorgehen des Regimes. Dabei sehen die Kirchenführer in der Levante genauso wie ihr Kirchenvolk durchaus die Notwendigkeit für Reformen und eine Öffnung der Gesellschaft. Sie befürchten jedoch, die Umwälzungen könnten islamistische Führungen an die Macht bringen und die Christen ihre Existenzgrundlage kosten.²⁵ Nach wie vor bewerten sie – auch angesichts der immer stärker werdenden radikalen Gotteskrieger – das Assad-Regime trotz seiner schweren Verbrechen und Hunderttausender Bürgerkriegstoten als das kleinere Übel. Denn der „Islamische Staat“ macht in Syrien und Irak offen Jagd auf religiöse Minderheiten und bedroht ihre Mitglieder an Leib und Leben. Die Al Nusra-Front, welche Al Qaida nahesteht, sowie die mächtige, von Saudi-Arabien, der Türkei und Qatar unterstützte Ahrar ash-Sham denunzieren Christen als Ungläubige und Gotteslästerer.²⁶

Als warnendes Beispiel galt den syrischen Christen der Massenexodus ihrer irakischen Mitgläubigen nach dem Sturz des Despoten Saddam Hussein, ausgelöst durch den Mord an dem chaldäischen Erzbischof Paulos Faraj Rahho aus Mosul im März 2008 sowie dem Massaker in der Sayidat al-Nejat Kathedrale von Bagdad im November 2010. Zehn Jahre später wiederholte sich das Drama, als der „Islamische Staat“ im Juni 2014 Mosul eroberte und alle Christen innerhalb von Tagen zwang, die Stadt und die Ninive-Ebene zu verlassen, wo sie seit der Antike siedeln. Auch in Ägypten eskalierten nach dem Ende von Hosni Mubarak die Gewalttaten zwischen koptischen Christen und radikalen Islamisten derart, dass der koptische Papst Tawadros II. mittlerweile offen mit dem Militärregime von Ex-Feldmarschall Abdel Fattah al-Sissi paktiert.

Eine Minderheit der christlichen Laien in Syrien dagegen war von Anfang an in der Protestbewegung aktiv und verlangte tiefgreifende Reformen. Zu ihren Protagonisten gehörten Bürgerrechtler wie Michel Kilo, Akram al-Bunni, Hussein Awdat und Antoun Maqdisi sowie der Historiker Abdallah Hanna. In der syrischen Menschenrechtsbewegung betätigten sich auch prominente Rechtsanwälte wie Anwar al-Bunni, Khalil Maatouq und Michel Shammas sowie die Rechtsanwältinnen Daad Moussa und Catherine at-Telli. An den zunächst friedlichen Protesten waren Christen in spürbarer Zahl beteiligt. Ihnen ging es, wie den anderen Revolutionären, nicht um einen Aufstand gegen die Volksgruppe der Alawiten, sondern um den Kampf gegen ein Unrechtsregime und seinen Unterdrückungsapparat. „Die Beteiligung von Christen in der Revolutionsbewegung ist keineswegs so gering, wie man vermuten würde – neben christlichen Politikern und zivilen Aktivisten gibt es sogar christliche Kämpfer unter den Rebellen“, urteilte Petra Becker in einer Studie der *Stiftung Wissenschaft und Politik*. Inzwischen jedoch sei das Gros der christlichen Bevölkerung auf Distanz zur Revolutionsbewegung gegangen. Dies liege an der Militarisierung und Radikalisierung der Assad-Gegner sowie an den erfolgreichen Gegenstrategien des syrischen Regimes.²⁷

Die positive Haltung der christlichen Oberhäupter Syriens zum Assad-Regime führte zu zahlreichen Friktionen mit europäischen Kirchenvertretern und auch dem Vatikan. Claude Dagens, Bischof von Angoulême und Mitglied der *Académie française*, warf im Herbst 2013 dem Patriarchen Gregorios III. Laham in einem Interview mit Radio Notre Dame vor, ein politischer wie finanzieller Verbündeter des syrischen Präsidenten zu sein. Das Wissen um die Christenverfolgungen im Nahen Osten dürfe dem Westen nicht zur Bemäntelung eines Diktators dienen, argumentierte der Bischof. Nach seinen Worten musste der Vatikan 2012 eine vatikanische Friedensmission nach Syrien absagen, an der sieben Kardinäle teilnehmen sollten, weil Gregorios III. Laham dagegen bei Assad intrigiert hatte.²⁸

Auf einer Veranstaltung der Katholischen Akademie in Hamburg kam es 2012 zu offenen Tumulten, als der jakobitische, syrisch-orthodoxe Erzbischof von Aleppo, Gregorios Yohanna Ibrahim, erklärte, die Christen und andere Minderheiten würden von der Regierung Assad toleriert und nicht verfolgt. „Ich bezweifle, dass mir irgendjemand ein Beispiel für ein Land nennen kann, in dem eine größere religiöse Toleranz herrscht als in Syrien“, erklärte der Oberhirte, der kurz danach in seiner Heimat entführt wurde und seitdem verschwunden ist.

Aber auch innerhalb Syriens regte sich bisweilen scharfe Kritik. So bezeichnete der christlich-syrische Dissident Michael Kilo, der aus Lattakia stammt, den regimetreuen Gregorios III. Laham als „einen Geheimdienstmann in den Kleidern eines Patriarchen“ und kritisierte die „Bunkermentalität“ der syrischen Kirchen.²⁹

Unbequeme Geistliche sind Repressalien sowohl vonseiten des Regimes wie auch von Seiten der eigenen Kirchenleitung ausgesetzt. Unter anderem machte der umstrittene Patriarch Gregorios III. Laham den seit 2013 verschleppten Jesuiten Paolo Dall'Oglio öffentlich für das negative internationale Ansehen des syrischen Regimes verantwortlich. Dieser habe als „ein einzelner Priester“ und Leiter eines staatlich unterstützten Klosters systematisch schlecht über die Regierung Assad geredet.³⁰ Das Regime in Damaskus erklärte Dall'Oglio, der sich dreißig Jahre lang um die Verständigung zwischen Christen und Muslimen in Syrien bemüht hatte, bereits Ende 2011 zur einer unerwünschten Person. Dall'Oglio ging daraufhin im Juni 2012 in den kurdischen Teil des Irak. Anfang der 1980er Jahre hatte er aus dem alten Wüstenkloster Mar Musa, rund 80 Kilometer nördlich von Damaskus, einen beliebten Ort der Begegnung für alle Konfessionen und Religionen im Land geschaffen. Der Ort, der bisweilen auch das Taizé des Orients genannt wurde, wurde von jungen Christen und Muslimen hoch geschätzt, von konservativen Kirchenkreisen dagegen kritisch beäugt. „Verliebt in den Islam, an Christus glaubend“, hieß eine seiner Veröffentlichungen. Im Juli 2013 reiste der Jesuit nach Raqqa, um zwischen Dschihadisten und einer kurdischen Gruppe die Freilassung von Geiseln zu vermitteln. Seither fehlt von ihm jede Spur. Wahrscheinlich befindet er sich in der Gewalt des „Islamischen Staates“. Berichte darüber, dass er hingerichtet worden sei, sind bislang unbestätigt.

Hintergründe und Auslöser des Bürgerkrieges

Anfang 2011 zu Beginn des Arabischen Frühlings gab sich Baschar al-Assad selbstgewiss und unerschütterlich. Syrien habe zwar größere Probleme als viele arabische Nachbarn, sei aber dennoch deutlich stabiler. Grund dafür sei die enge Bindung seiner Führung „an die Überzeugungen des Volkes“. Wenn es einen Riss gebe zwischen offizieller Politik und den Interessen der Bürger, entstehe jenes Vakuum, das Unruhen erzeuge, belehrte Syriens Präsident wortreich seine westlichen Interviewpartner. Er jedenfalls habe, prahlte er, anders als Tunesiens Ben Ali und Ägyptens Hosni Mubarak, vom ersten Tag im Amt mit Reformen begonnen – Worte, die heute rückblickend unglaublich realitätsfremd klingen.

Denn inzwischen steht Syrien vor der größten Katastrophe seiner Geschichte. Jahrzehnte von Aufbau, Entwicklung und Wohlstand sind zerstört. Jahre unsäglicher Gewalt und Leid liegen hinter der 21-Millionen-Nation. Am

15. März 2011 hatten die Bürger bei ihrer ersten landesweiten Massendemonstration noch mit heroischem Mut versucht, sich nicht provozieren zu lassen und ihre Rechte gewaltfrei einzufordern. Wochenlang trotzten sie den Schüssen der Sicherheitskräfte, den Greifkommandos des Regimes sowie den systematischen Folterkampagnen. Dieses zivile Aufbegehren jedoch ist längst Geschichte, untergegangen in einem schier endlosen Strom von Bestialität, Luftangriffen und sogar Giftgaseinsätzen. Der bisher in dem Bürgerkrieg angerichtete Schaden beträgt mehr als 200 Milliarden Dollar, also das Dreifache des jährlichen Brutto sozialprodukts Syriens vor dem Krieg. Der Wiederaufbau des Landes wird, wenn er überhaupt in Gang kommt, mindestens 30 bis 40 Jahre dauern.

Bei den Ursachen für das Aufbegehren in Syrien kam vieles zusammen. Neben der Rekorddürre, die zwischen 2005 und 2010 Hunderttausende Landfamilien in den Ruin trieb, war es vor allem die harte Unterdrückung der Bevölkerung durch Geheimdienst und Staatssicherheit, die die Menschen auf die Barrikaden trieb. Zu welchen Grausamkeiten Assads Machtapparat fähig ist, belegen unter anderem 55.000 Fotos, die ein abtrünniger Mitarbeiter des Militärgeheimdienstes von Damaskus im Herbst 2013 außer Landes schmuggelte. Der Überläufer mit dem Decknamen ‚Caesar‘ fotografierte zwischen März 2011 und August 2013 rund 6800 Opfer aus den Todesverließen des Baath-Regimes. Zu sehen sind zu Skeletten abgemagerte Leichen. Getötete haben flächige, offene Wunden. Ein Opfer ist von Kopf bis Fuß gerastert mit tiefen Brandwunden. Andere wurden durch Kopfschuss getötet, erdrosselt oder mit Stromstößen hingerichtet. Die Bilder sind nach dem Urteil der Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* „ausreichende Beweise für Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ des syrischen Regimes.³¹ „Schlimmer als alles, was ich auf dem Balkan erlebt habe“, urteilte die ehemalige Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für die Kriegsverbrechen im früheren Jugoslawien, Carla Del Ponte. Die Schweizer Juristin dokumentiert heute als UN-Ermittlerin zusammen mit einem Expertenteam Beweise für Kriegsverbrechen in Syrien.³²

Ausblick

Syrien ist einer der Kernstaaten der arabischen Welt. Seine Selbstzerstörung hat sich zu einem Generationenschaden für die ganze Region entwickelt. Auswege sind nicht in Sicht, die diplomatischen Initiativen kommen nur schwer voran. Stattdessen greift die regionale Polarisierung, die seit Jahren Syriens Schicksal befeuert, weiter um sich. Überall werden die Fronten zwischen Sunniten und Schiiten härter und verbissener. Dazwischen zerrieben sehen sich die ethnischen und religiösen Minderheiten wie Christen oder Jesiden, die jahrhundertlang den Charme und die Vielfalt des Orients ausmachten. Syrien ist zum Paradigma der arabischen Misere geworden – mit seinem blutrünstigen Regime, den mörderischen Gotteskrieger, den regionalen Kontrahenten auf seinem Territorium und seiner Unglücksrolle im westöstlichen Machtpoker. Je länger der Konflikt andauert, desto destruktiver und unlösbarer könnte er werden. Kein Wunder, dass international beklemmende Ratlosigkeit herrscht. Sie aber darf sich nicht wandeln zu einer globalen Gleichgültigkeit. Das zumindest ist die Welt den Opfern schuldig.

Endnoten

1. Text siehe: <http://www.ohchr.org/en/professional-interest/pages/ccpr.aspx>. Zum Stand der Ratifizierungen siehe: <http://indicators.ohchr.org/>.
2. Stand der Ratifizierungen des Zusatzprotokolls siehe: <http://indicators.ohchr.org/>
3. Der Verfassungstext wurde am 26. Februar 2012 per Referendum verabschiedet. Übersetzung des Verfassers aus dem Englischen: (http://www.ilo.org/aids/legislation/WCMS_125885/lang-en/index.htm). Die von 1972 bis 2012 geltende Vorgängerverfassung ist dokumentiert von der Carnegie Endowment for International Peace (<http://carnegieendowment.org/syriaincrisis/?fa=50255>)
4. Petra Becker, Zwischen Autokratie und Dschihadismus. Syriens Christen hoffen auf die Umsetzung von Genf I, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 39, Mai 2014, S. 5 f.; Karl Pinggéra, Christen in Syrien und Libanon: Kirchliche Probleme in Zeiten des Krieges, in: Andreas Müller (Hg.), Das Kreuz unter dem Halbmond. Orientalische Christen im Angesicht des „Arabischen Frühlings“, Berlin 2014, S. 83-96, S. 91.
5. Patrick Seale, Asad of Syria. The Struggle for the Middle East, Berkeley, Los Angeles, London 1988.
6. Chris Zambelis, Syria's Sunnis and the Regime's Resilience, in: CTC Sentinel, Vol. 8, Issue 5, May 2015, S. 5-9.
7. Daniel Gerlach, Herrschaft über Syrien. Macht und Manipulation unter Assad, edition Körber-Stiftung, Hamburg 2015, S. 330; Patrick Seale, Asad of Syria. The Struggle for the Middle East, Berkeley, Los Angeles, London 1988.
8. Nikolaos Van Dam, The Struggle for Power in Syria. Politics and Society Under Asad and the Baath Party, S. 105-110.
9. Beispiele finden sich in: Michael Pizzy and Nuha Shabaan, Sunnis Fill Rebel Ranks, but Also Prop Up Assad Regime, USA Today, August 2, 2013; siehe auch: Sam Dagher, Asad's Not-So-Secret Weapon: Loyal Syrian Businessmen, Wall Street Journal, March 24, 2013.
10. David Kilcullen and Nate Rosenblatt, The Rise of Syria's Urban Poor: Why the War for Syria's Future Will Be Fought Over The Country's New Urban Villages, PRISM, National Defense University, Center for Complex Operations, Vol. 4, Syria Supplemental, (2014): S. 33-41.
11. Khaled Yacoub Oweis, Burying Heads in Geneva Sands. Without Dismantling the Sec-tarian Crux of Assad's Rule, Syria Peace Talks Are Unlikely to Usher in Stability, Stiftung Wissenschaft und Politik, Comments 52, December 2015, S. 2.
12. Samir Shalabi, How Climate Change Fueled Armed Conflict and Bred Militant Groups in the Middle East, in: Egyptian Streets, December 2, 2015
13. (<http://egyptianstreets.com/2015/12/02/how-climate-change-in-the-middle-east-fueled-civil-wars-and-bred-terrorist-groups/>)
14. David Kilcullen and Nate Rosenblatt, The Rise of Syria's Urban Poor: Why the War for Syria's Future Will Be Fought Over The Country's New Urban Villages, PRISM, National Defense University, Center for Complex Operations, Vol. 4, Syria Supplemental, (2014): S. 33-41.
15. A Correspondent in Damascus, Syria's Alawites Torn Between Regime, Opposition, Al-Monitor, August 19, 2013; Eyal Zisser, Commanding Syria. Basher Al-Asad and the First Years in Power, London, New York 2007, S. 65 f.
16. Khaled Yacoub Oweis, Burying Heads in Geneva Sands. Without Dismantling the Sec-tarian Crux of Assad's Rule, Syria Peace Talks Are Unlikely to Usher in Stability, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP Comments 52, December 2015, S. 2.
17. Martin Tamcke, Christen in der islamischen Welt. Von Mohammed bis zur Gegenwart, München 2008, S. 91-93.
18. Daniel Gerlach, Herrschaft über Syrien. Macht und Manipulation unter Assad, Hamburg 2015, S. 328.
19. Martin Tamcke, Christen in der islamischen Welt. Von Mohammed bis zur Gegenwart, München 2008, S. 77.
20. Jürgen Tubach, Geschichte der syrischen Christen vom 7. bis ins 20. Jahrhundert, in: Peter W. Haider, Manfred Hutter, Siegfried Kreuzer (Hg.), Religionsgeschichte Syriens. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart, Berlin, Köln 1996, S. 321 – 340, S. 338 f.
21. Gerhard Langer, Das Judentum in Syrien vom 7. bis 20. Jahrhundert, in: Peter W. Haider, Manfred Hutter, Siegfried Kreuzer (Hg.), Religionsgeschichte Syriens. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart, Berlin, Köln 1996, S. 341 – 350.
22. Only 22 Jews are still left in Syria, Blogbeitrag vom 2. Mai 2012, in: Point of No Return: Jewish Refugees from Arab Countries. One-stop blog on Jews from Arab and Muslim Countries and the Middle East's forgotten Jewish refugees (<http://jewishrefugees.blogspot.com.eg/2012/05/only-22-jews-still-left-in-syria.html>).
23. Carsten Wieland, Syria – A Decade of Lost Chances. Repression and Revolution from Damascus Spring to Arab Spring, Seattle 2012, S. 220.
24. Petra Becker, Zwischen Autokratie und Dschihadismus. Syriens Christen hoffen auf die Umsetzung von Genf I, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 39, Mai 2014, S. 6; Erik Mohns, Das mentale Gefängnis der Ethnarthen. Der syrische Aufstand, der christliche Klerus und die „ruhende Mehrheit“, in: Martin Tamcke (Hg.), Zur Situation der Christen in der Türkei und in Syrien. Exemplarische Einsichten, Wiesbaden 2013, S. 181-200.
25. Carsten Wieland, Syria – A Decade of Lost Chances. Repression and Revolution from Damascus Spring to Arab Spring, Seattle 2012, S. 240.
26. Erik Mohns, Das mentale Gefängnis der Ethnarthen. Der syrische Aufstand, der christliche Klerus und die „ruhende Mehrheit“, in: Martin Tamcke (Hg.), Zur Situation der Christen in der Türkei und in Syrien. Exemplarische Einsichten, Wiesbaden 2013, S. 181-200.
27. Guido Steinberg, Ahrar ash-Sham: Die »syrischen Taliban« Die Verbündeten der Nusra-Front bieten sich dem Westen als Partner an, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 28, April 2016, S. 3.
28. Petra Becker, Zwischen Autokratie und Dschihadismus. Syriens Christen hoffen auf die Umsetzung von Genf I, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 39, Mai 2014, S. 6 f.
29. Syrie: Mgr Dagens s'en va-t-en guerre, in: Riposte Catholique, 11 Septembre 2013 (<http://www.riposte-catholique.fr/perepiscope/syrie-mgr-dagens-sen-va-t-en-guerre>); Kathnet von 20.9.2013 (<http://www.kath.net/news/42937>); KNA Ökumenische Information 9 v. 24. September 2013, S. 5.
30. Kathnet von 20. September 2013 (<http://www.kath.net/news/42937>); KNA Ökumenische Information 9 v. 24. September 2013, S. 5; der Vorwurf könnte sich beziehen auf den von Petra Becker geschilderten Fall junger christlicher Aktivisten, die ihre geistlichen Führer im Frühjahr 2011 aufsuchten, um sie zu bitten, bei ihrer Pro-Regime-Rhetorik Zurückhaltung zu üben. Einer der anwesenden Patriarchen verriet sie anschließend an die Geheimpolizei, in: Petra Becker, Zwischen Autokratie und Dschihadismus. Syriens Christen hoffen auf die Umsetzung von Genf I, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Aktuell 39, Mai 2014, S. 5; Claudia Mende, Konfessionelle Zerreißprobe. Die Spaltung der Kirchen im Syrienkonflikt, in: Qantara.de v. 27. November 2012 (<http://de.qantara.de/content/die-spaltung-der-kirchen-im-syrienkonflikt-konfessionelle-zerreißprobe>).
31. Syrischer Patriarch kritisiert deutsche Flüchtlingspolitik, in: FAZ v. 4. November 2015.
32. Human Rights Watch, If the Dead Could Speak. Mass Deaths and Torture in Syria's Detention Facilities, December 2015.
33. Vgl. auch Ben Taub, The Assad Files. Capturing the top-secret documents that tie the Syrian regime to mass torture and killings, in: The New Yorker, April 18, 2016.

Erschienenene Publikationen:

- | | |
|--|--|
| 33 Länderberichte Religionsfreiheit, Syrien
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 541 | 16 Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524 |
| 32 Länderberichte Religionsfreiheit, Mauretanien
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 540 | 15 Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523 |
| 31 Länderberichte Religionsfreiheit, Mali
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 539 | 14 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522 |
| 30 Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 538 | 13 Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521 |
| 29 Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537 | 12 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520 |
| 28 Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536 | 11 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511 |
| 27 Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535 | 10 Länderberichte Religionsfreiheit,
Vereinigte Arabische Emirate
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510 |
| 26 Länderberichte Religionsfreiheit, Katar
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534 | 9 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509 |
| 25 Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533 | 8 Länderberichte Religionsfreiheit, China
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508 |
| 24 Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532 | 7 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507 |
| 23 Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531 | 6 Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506 |
| 22 Länderberichte Religionsfreiheit, Irak
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530 | 5 Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505 |
| 21 Länderbericht Religionsfreiheit Singapur
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529 | 4 Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504 |
| 20 Länderbericht Religionsfreiheit Malaysia
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528 | 3 Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503 |
| 19 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527 | 2 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502 |
| 18 Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526 | 1 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501 |
| 17 Länderberichte Religionsfreiheit, Laos
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525 | |

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Fachstelle Menschenrechte

Postfach 10 12 48

D-52012 Aachen

Tel.: ++49/241/7507-00

Fax: ++49/241/7507-61-253

E-Mail: menschenrechte@missio.de

Redaktion: Lydia Klinkenberg

© missio 2016

ISSN 2193-4339

missio-Bestell-Nr. 600541

Spendenkonto

IBAN

DE23 3706 0193 0000 1221 22

BIC: GENODED 1 PAX

